

Darstellung bietet, ist eine treffliche Anleitung, die geschichtlichen Vorgänge der letzten Jahrzehnte nicht oberflächlich, sondern in ihren weiten Zusammenhängen zu sehen, um dadurch ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild des heutigen politischen Zustandes zu gewinnen. Ausgehend von den umfangreichen Verwüstungen im politischen Denken, „die ein Zeitalter erzeugte, das die geistigen Maßstäbe verlor und den Versuchen der nackten, gewalttätigen Macht erlag“ (48), richtet er seine Hauptaufmerksamkeit unverwandt auf die Wiedergewinnung der verbindlichen geistigen Werte, ohne die eine menschliche Kultur nicht möglich ist. In einer Zeit, da Europa und die ganze Welt nach einer neuen Ordnung staatlicher und überstaatlicher Gemeinschaft suchen, sieht er mit Recht das entscheidende Problem in dem Ausgleich zwischen Macht und Freiheit, damit die Autorität nicht in Tyrannei und die Demokratie nicht in Anarchie entartet. Im Lichte dieser Grundsätze untersucht er die Spannung zwischen Ost und West, die deutsche Frage, den politischen Nihilismus, die Politik als Kunst, die Wirklichkeit zu gestalten, das Verhältnis von innerer und äußerer Politik, endlich das Abendland als Wirklichkeit und Aufgabe. Der Abschnitt über die deutsche Frage (45—79) kann natürlich nicht erschöpfend sein, aber was darin gesagt wird, ist richtig gesehen. Nur sollte noch schärfer betont werden: auf deutscher Seite die schwere geschichtliche Belastung und auf Seiten der Alliierten ihre unglückselige Politik gegenüber Deutschland nach 1918. Durchaus zutreffend ist die Bemerkung S. 55: „Das deutsche Volk ist sich nicht bewußt, was für Verheerungen jene dreizehn Jahre in Bezug auf die Weltgestaltung alles Deutschen schlechthin hinterlassen haben“, aber auch die andere S. 60: „Alle Völker, auch die neutralen, haben irgendeinmal gegenüber der entfesselten Gewalttätigkeit des Nationalsozialismus versagt“ und S. 65: „Der Westen versagte vor der allerdings schwierigen Aufgabe, die deutschen Niederlagen zum Ausgangspunkt einer, vom Ressentiment freien, nach dem Ganzen trachtenden Lösung der Probleme zu benützen.“ Zur Überwindung der „Wolfszeit“, in der wir leben, und zum Aufbau eines im Frieden geeinten Europas fordert der Verfasser mit großem Nachdruck die Sprengung der nationalistischen Enge, Wahrung des Rechtes, soziale Gesinnung und einträchtige Zusammenarbeit aller Christen. Die Innenpolitik will er allzeit so gestaltet wissen, daß ihre Lebensform wahrhaft würdig sei, verteidigt zu werden (178).

M. Pribilla S.J.

Das Widerstandsrecht des Volkes gegen verfassungswidrige Ausübung der Staatsgewalt im neuen deutschen Verfassungsrecht. Von Carl Heyland. (124 S.) Tübingen 1950, Mohr. Brosch. DM 6.60.

In Art. 147 der Hessischen Verfassung vom 1. Dezember 1946 heißt es: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“ Diese bedeutsame Neuerung im modernen deutschen Verfassungsrecht, die ein Gegenstück in Art. 19 der Verfassung Bremens hat, ist für den Professor des öffentlichen Rechts in Gießen der Anlaß, zunächst in einer sorgfältigen und gut belegten Untersuchung die Geschichte des Widerstandsrechts seit dem frühen Mittelalter bis auf unsere Tage darzustellen. Mit großer Klarheit und Entschiedenheit legt er die tiefen Wurzeln dieses Rechts bloß und zugleich die Gründe für sein Absterben in der deutschen Rechtsentwicklung. Trotz starker Abhängigkeit von K. Wolzendorff (Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes, Breslau 1946) lehnt er doch mit Recht dessen Ansicht ab, das Widerstandsrecht beruhe entscheidend auf dem positiven Recht des feudalen und ständischen Staates, nicht aber auf naturrechtlichen Voraussetzungen (S. 46 bis S. 48). Diese Ansicht ist ja schon darum abwegig, weil das Widerstandsrecht nur deshalb Gegenstand des positiven Rechtes werden konnte, weil im ganzen Mittelalter und weit darüber hinaus die Grundsätze des Naturrechts in allgemeiner Anerkennung und Geltung standen. Der zweite Abschnitt der Schrift behandelt die Auslegung und Sicherung der Hessischen Verfassungsbestimmung, erläutert aber auch auf Grund des Naturrechts und der Erfahrung die hohe Bedeutung des Widerstandsrechts für die freiheitliche Staatsgesinnung des Volkes (vgl. darüber auch mein Buch „Deutsche Schicksalsfragen“, Frankfurt 1950, 312—318).

Ein arger Mangel in der geschichtlichen Übersicht der sonst sehr empfehlenswerten Schrift ist die völlige Vernachlässigung der scholastischen Lehre über das Widerstandsrecht. Johannes von Salisbury († 1180), aber auch Thomas von Aquin und der von Gierke (Johannes Althusius, S. 67) als genial und tief bezeichnete Franz Suarez werden mit keiner Silbe erwähnt.

Die Schlußworte des Verfassers lauten: „Durch die Aufnahme des Widerstandsrechts des Volkes gegen verfassungswidrige Ausübung der Staatsgewalt und einer mit ihm verbundenen Widerstandspflicht (auch) in die übrigen neuen deutschen Verfassungen würde ein uralter deutscher Rechtsgedanke zu neuem Leben erweckt werden, der hundert Jahre unverdientermaßen zum Schaden des deutschen Volkes in Vergessenheit geraten war.“

M. Pribilla S.J.

Konfessionskunde. Von Konrad Algermissen. 6. Auflage. (910 S.) Celle 1950, Joseph Giesel. Geb. DM 33.—.

Das große, trefflich ausgestattete Werk steht in seiner Art einzig da; denn es bewältigt eine Überfülle von Stoff und gibt in zu-

verlässiger Weise ein Bild von dem Stand der gesamten heutigen Christenheit. Als die fünfte Auflage 1939 erschien, habe ich über seinen Inhalt und Aufbau in dieser Zeitschrift (Bd. 137, Febr. 1940, 152 ff.) eingehend berichtet und ich kann hier das der früheren Auflage gespendete Lob nur mit freudigem Dank für die neue wiederholen. Mit wahren Bienenfleiß hat der Verfasser nach den stürmischen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts durch Benutzung der fast unüberschaubaren Literatur und durch viele Umfragen die Angaben über die Kirchen, Freikirchen und Sekten auf den heutigen Stand gebracht. Was er bietet, ist aber nicht eine trockene Statistik oder ein bloßes Nachschlagewerk, sondern eine lebensnahe Darstellung der einzelnen Kirchen nach Entstehung, Entwicklung, Verbreitung und geistig-religiöser Bedeutung. Auch die nichtchristlichen Weltreligionen sind jetzt zum Vergleich herangezogen. Bei aller Entschiedenheit in Wahrung der katholischen Überzeugung bekundet sich gegenüber den Andersgläubigen eine vornehme, aufgeschlossene Gesinnung, ökumenische Weite und ökumenischer Takt. Besonders die Geistlichen in Seelsorge und Lehramt finden in dem Werk wertvollste Unterlagen zum Verständnis und zur Mitarbeit hinsichtlich der konfessionellen Zeitfragen.

M. Pribilla S.J.

Kinderpsychologie

Praxis der Kinder- und Jugendpsychologie. Erziehung, Neurosenprophylaxe, Unterricht. Von H. Meng, H. K. Schjederup, E. Schneider, H. Siegrist, N. Wolffheim, H. Zulliger. (202 S.) Bern 1951, Verlag Hans Huber. DM 18.50.

Auf dem Umschlag des Buches finden sich die Worte: Arzt, Lehrer und Psychologe antworten auf die wichtigsten Alltagsfragen, die sich dem Erzieher und dem Berater des seelisch gesunden und gefährdeten Kindes und Heranwachsenden stellen. Der Hinweis charakterisiert die Absichten der Veröffentlichung. Das Sammelwerk bietet reiche Anregung. Besonders wichtig erscheint die Neurosenprophylaxe, die sowohl von Schule wie Elternhaus viel zu wenig ernst genommen wird. An Hand eines eingehend beschriebenen Beispiels wird die neurotische Entwicklung und deren Ansatzpunkte deutlich gemacht. Die beiden Themen „Geistige Hygiene im Erziehen und Unterrichten“ (H. Meng) und „Schwererziehbarkeit in der Pubertät als Problem der Schule“ (H. Siegrist) dürften in Anbetracht der besonderen Zeitumstände Lehrer und Schule interessieren. Ein Buch, das man jeder Schulbibliothek wünschen möchte.

H. Thurn S.J.

Schwierige Kinder. Von Hans Zulliger. (203 S.) Bern 1951, Verlag Hans Huber. DM 16.40.

Der Untertitel des Werkes lautet: Zehn Kapitel zur Theorie und Praxis der tiefenpsychologischen Erziehungsberatung und Erziehungshilfe. Zulliger, bedeutender Kenner und Könnner des Rorschach-Formdeuterversuches, nimmt in diesem Buch zu Erziehungsschwierigkeiten Stellung und weist an vielen praktischen Beispielen Wege zur Hilfe. Neben dem Milieuwechsel bieten vor allem Spiel und Rorschach-Test Möglichkeiten, den kindlichen Konflikten beizukommen. Die „reine Spieltechnik“, die im wesentlichen darin besteht, daß nicht „gedeutet“, sondern dem kindlichen Spieleifer Raum gegeben wird, so daß es sich austoben kann, verdient besondere Erwähnung. Man lasse also gehemmte und aggressive Kinder spielen. Spiel steuert und macht gesund.

H. Thurn S.J.

Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Von Father Flanagan. (194 S.) Stuttgart 1951, Gustav-Klipper-Verlag. DM 5.80.

Ein Büchlein, das keine pädagogischen Neuigkeiten bringt, das aber aus praktischer Erfahrung, natürlichem Empfinden, Instinkt und Liebe zum Kind wuchs. In neun Kapiteln gibt der bekannte amerikanische Jugendfreund und verdiente Apostel christlicher Liebe Anregungen zum Verständnis der Anliegen des Kindes und des Heranwachsenden. Willensschulung, Gewohnheit, Bestrafung, Spiel sind einige Überschriften, die die Absichten des Autors erkennen lassen. Es geht ihm um die Erziehung des normalen Menschen. Es ist gut, daß auch einmal über das Alltägliche geschrieben wird, nachdem das Abnorme und Kranke so nachdrücklich in vielen Veröffentlichungen zur Kenntnis gebracht wird.

H. Thurn S.J.

Sprachschöpferischer Unterricht. Von Artur Kern und Erwin Kern. (140 S.) Freiburg 1951, Herder. DM 5.20.

Dieses anregende und gut geschriebene Büchlein will den Sprachunterricht erneuern helfen. Der Verfasser geht von der Feststellung aus, daß der heute übliche Sprachunterricht durch seine Ausrichtung auf Lernen, Wiederholung, Zweck des eigentlich Freudigen entbehre. Während das Kleinkind voller Anteilnahme seine Sprache erwerbe und vervollständige, sei das Grundschulkind viel weniger aktiv beteiligt, deshalb auch weniger lustvoll bei der Arbeit. An vielen treffenden Beispielen entwickelt der Verfasser seine Theorie des sprachschöpferischen Unterrichts. Er vergißt nicht durch praktische Hinweise anzuleiten und Interesse zu wecken.

H. Thurn S.J.